

---

Evangelische Bruderschaft  
St. Georgs-Orden (St.GO)

---

**ORDENSREGEL**  
A.D.1998

## I. Abschnitt

Die *Regel* der Evangelischen Bruderschaft *St. Georgs-Orden* umfaßt folgende Grundsätze:

*Armut;*  
*Gehorsam;*  
*Keuschheit,*  
*Protestantisches Glaubensleben;*  
*Tapferkeit;*  
*Opferbereitschaft.*

Mit dem Eintritt in das zweijährige *Noviziat* der Ev. Bruderschaft *St. Georgs-Orden* ist die Bereitschaft des Kandidaten verbunden, sich dahingehend zu prüfen, ob ihm die Ordensregel der Bruderschaft *verbindliche* Lebensregel *innerhalb* und *außerhalb* der Bruderschaft sein kann. Mit der Aufnahme *in* den Orden hat er dies vor Gott und den Brüdern *gelobt*.

Das gemeinsame Leben im Orden steht unter dem Wort des Apostels Petrus:  
„*Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat.*“  
(1. Petr. 4,10)

## II. Abschnitt

Die Evangelische Bruderschaft *St. Georgs-Orden* steht nicht nur in der Tradition *vor*-protestantischer kirchlicher Gemeinschaftsformen wie dem *Deutschen Orden*, sie steht auch in der Tradition protestantischer Kritik solcher Modelle, christlichen Glauben in Gemeinschaft zu leben und zu bezeugen.

Das bedeutet, daß die Selbstverpflichtung ihrer Mitglieder zur *Armut* nicht radikale Besitzlosigkeit, zum *Gehorsam* nicht gewissenferne Unterwerfung und zur *Keuschheit* nicht sexualitäts- oder eheloses Leben verlangt.

Es bedeutet aber, daß *Keuschheit* als seelische und körperliche Treue, *Armut* als grundsätzliche Materialismusverwerfung und *Gehorsam* als christlich

legitimiertes Ordnungsprinzip *erkannt, anerkannt* und als verbindliche Herausforderung *gelebt* werden.

Die *vor*-protestantischen Elemente der Ordensregel des *St. Georgs-Ordens* sind in ihrer theologischen Substanz wie in ihrer hermeneutischen Dimension *letztlich* jedoch an die entsprechenden Artikel der *Confessio Augustana* (1530) sowie an die *Schmalkaldischen Artikel* Luthers (1537) gebunden.

Aus dieser Tatsache ergeben sich für die Mitglieder der Bruderschaft *weiterführende* Verpflichtungen im Geiste *jener* Grundsätze der Ordensregel, die da lauten:

*Protestantisches Glaubensleben; Tapferkeit; Opferbereitschaft.*

*Protestantisches* Glaubensleben

basiert auf der fundamentalen Erkenntnis Luthers, daß der Gerechte *allein* aus Glauben leben wird und daraus gerechtfertigt ist.

*Protestantische* Tapferkeit

speist sich aus dem Wissen, daß man Gott *mehr* gehorchen muß als den Menschen.

*Protestantische* Opferbereitschaft

orientiert sich an Luthers Einsicht, daß der Glaube „falsch und nicht recht“ ist, dem *keine* guten Werke folgen.

Beschlossen am 7. November 1998 vom Komturskapitel der Ev. Bruderschaft *St. Georgs-Orden* zu Hohenkirchen in Mecklenburg